

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der TT-Textilhandels GmbH

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten durch Annahme des Auftrages oder Ausführung der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Käufer, auch wenn auf ihre Geltung nicht mehr ausdrücklich erneut hingewiesen wird. Änderungen eines Auftrages sind nur wirksam, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt sind.

Auf das Vertragsverhältnis zum Käufer finden die **EINHEITSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN TEXTILINDUSTRIE** in der Fassung vom 01.01.2002 ergänzend Anwendung. Bei Widersprüchen zwischen den Einheitsbedingungen der deutschen Textilindustrie und den nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen Letztere vor.

§ 1 Gerichtsstand

Gerichtsstand (auch für Wechsel- und Scheckklagen) ist Oldenburg (in Oldenburg).

§ 2 Vertragsstrafe

Für den Fall der Nichtabnahme der Ware ist die TT-Textilhandels GmbH berechtigt, sofern ein Schadensersatzanspruch nicht gemäß den Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie ausgeschlossen ist, statt Schadensersatz wegen Nichterfüllung eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % der Auftragssumme zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt unberührt, wobei in diesem Fall die zu zahlende Vertragsstrafe auf die Schadensersatzforderung angerechnet wird.

§ 3 Mängelrüge

Geringe technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Breite, des Gewichts, der Ausrüstung oder des Dessins dürfen nicht beanstandet werden. Dies gilt auch für handelsübliche Abweichungen, es sei denn, dass der Verkäufer eine mustergetreue Lieferung schriftlich erklärt hat. Kollektionsmuster, Produktbeschreibungen und mustergetreue Lieferungen gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. Zusicherungen bedürfen der Schriftform.

§ 4 Zahlung

(1) Rechnungen sind zahlbar:

- Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung und Warenversand mit 4 % Skonto;
- Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung und Warenversand per Abbuchung oder Lastschrift mit 5 % Skonto;
- Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung und Warenversand netto ohne Abzug.

(2) Bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit oder sonstiger wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers kann die TT-Textilhandels GmbH nach Setzung einer Nachfrist von 12 Tagen für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungsziels bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen. Nach Setzung einer weiteren Nachfrist von 12 Tagen ist die TT-Textilhandels GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % der Auftragssumme zu fordern.

§ 5 Abtretung

Sofern eine Abtretung gem. § 10 Ziff. 7 der Einheitsbedingungen der Deutschen Textilindustrie erfolgt, gilt ergänzend die Regelung gemäß § 840 Abs. 2 S. 2 ZPO.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Verkaufs- und Lieferbedingungen der TT-Textilhandels GmbH unwirksam oder nichtig sein, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die entsprechende Bestimmung der **EINHEITSBEDINGUNGEN DER DEUTSCHEN TEXTILINDUSTRIE** in der Fassung vom 01.01.2002.